

Braucht es die Asylgesetz-Revision?

ABSTIMMUNG Bringt das neue Asylgesetz schnellere und bessere Verfahren?

Oder befindet sich der Bundesrat mit der kostenlosen Rechtsberatung für Asylsuchende und möglichen Enteignungen auf dem Holzweg? Befürworter und Gegnerin kreuzen die Klingen.

Die Asylgesetzrevision bringt wichtige Verbesserungen. Die Herausforderungen im Asylwesen sind grösser denn je. Die meisten und wichtigen Elemente des jetzigen Gesetzes sind bereits in Kraft, sind bereits vom Volk deutlich befürwortet worden, auch von denjenigen, die jetzt dagegen sind. Das Gesetz gewährleistet, dass die vom Volk beschlossenen Massnahmen unbefristet gelten. Sagt der Souverän jetzt Nein, werden bewährte Elemente wie die Aufhebung des Botenschafts Asyls oder die Kriegsdienstverweigerung als nicht zulässiger alleiniger Asylgrund wieder beendet, also Volksentscheide wieder annulliert.

Die Asylverfahren in der Schweiz dauern zu lange. Wer zu lange im Verfahren ist, ohne einen Entscheid zu erhalten, reist nicht mehr aus, wenn der Entscheid negativ ist. Deshalb soll innert kürzester Zeit ein negativer Asylentscheid getroffen werden können, wenn ein Asylgesuch chancenlos ist. Die kritisierte unentgeltliche Rechtsberatung in den Asylzentren beseitigt genau diese falschen Anreize. In den neuen Bundeszentren werden alle für das Verfahren nötigen Schritte unter Kontrolle der Behörden erledigt. Auf die Kantone werden anschliessend



Gerhard Pfister,
CVP-Präsident
und Nationalrat
(CVP, Zug)

diejenigen Asylbewerbenden verteilt, deren Gesuch vertiefter Abklärungen bedarf. Dass der Staat auch selbst dafür sorgt, dass die Rechte gewahrt bleiben, ist besser, weil es effizienter ist.

Die Möglichkeit von Enteignungen muss man sehr sorgfältig und nur als Ultima Ratio nutzen. Bei allen geplanten Bundeszentren sind aber keine Enteignungen nötig. Privathäuser werden nie enteignet, denn sie sind ohnehin ungeeignet. Aber im äussersten Notfall braucht der Staat die Mittel, um zu Gunsten der Allgemeinheit Partikularinteressen hinten zu stellen, wenn es das öffentliche Interesse fordert.

Die Revision ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Deshalb setze ich mich überzeugt für ein Ja ein.

schweiz@luzernerzeitung.ch

Es gibt kaum ein neues Gesetz, welches für die Bevölkerung nur Vorteile bringt. Meistens handelt es sich um einen Kompromiss. Die Frage stellt sich deshalb für mich: Was überwiegt in diesem revidierten Gesetz – die Vorteile oder die Nachteile?



Yvette Estermann,
Nationalrätin
(SVP, Luzern)

Kostenlose Rechtsberatung, die sogenannten «Gratisanwälte» für Asylsuchende, stellen eine Ungleichbehandlung gegenüber Schweizer Bürgern dar. Dazu stossen die geplanten Enteignungen wegen Asylbauten auf breiten Widerstand. Die Gemeinden fürchten eine künftige Entmachtung, weil der Bund selber direkt Bauvorhaben prüfen und bewilligen will. Und der Hauseigentümerverband (HEV) äussert auch grosse Bedenken.

Immer mehr muss sich der Bundesrat den Vorwurf gefallen lassen, dass er Ausländer besser behandelt als seine eigene Bevölkerung. Dieses Gesetz bestätigt leider die Befürchtungen in diese Richtung.

Bekanntlich erlebte ich meine Jugend im sozialistischen Regime der Tschechoslowakei, bevor ich in die Schweiz kam. Enteignungen waren in diesem totalitä-

ren System damals üblich. Deshalb bin ich hier persönlich sensibilisiert. Ich glaubte, als ich in die Schweiz übersiedelte, ich hätte dieses Unrechtssystem endgültig hinter mir gelassen. Doch weit gefehlt. Im Rahmen der Asylgesetzrevision sind Enteignungen von Schweizer Bürgern wegen Asylbauten vorgesehen. Das ist für mich Sozialismus in Reinkultur.

Ich sage deshalb Nein zu Enteignungen, Asylbauten und Gratisanwälten – Nein zur Asylgesetzrevision am 5. Juni.

CONTRA

Und noch etwas: Ein Urnengang ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer bürgerlichen Rechte. Die ganzen Diskussionen um ein Thema nützen nichts, wenn Sie nicht zur Abstimmung gehen! Denn wer nicht mitbestimmt, über den wird bestimmt!

schweiz@luzernerzeitung.ch



5. Juni 2016

Abstimmungen